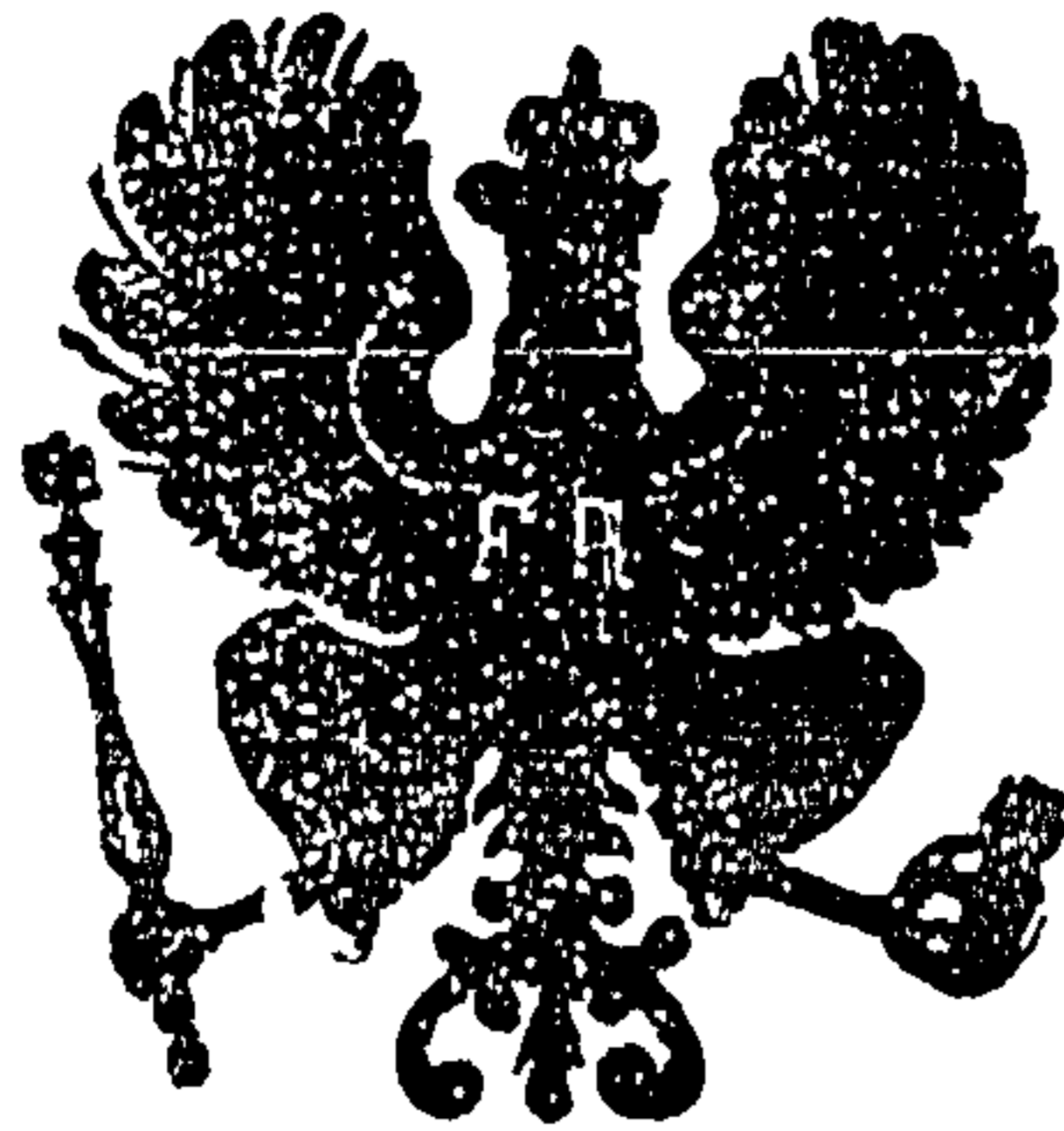


# Z a b r z e r



K r e i s =

B l a t t.

---

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

---

Nr. 19.

Zabrze, den 11. Mai

1911.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Fohlenmärkte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pöhlen finden in diesem Jahre in Ratibor am Sonnabend, den 3. Juni und in Gleiwitz am Sonnabend, den 24. Juni statt. Dppeln, den 2. Mai 1911.

Der Regierungspräsident.

I a X 646.

gez. v. Schwerin.

---

### Bekanntmachung.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) wird hierdurch angeordnet, daß jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen zu lassen hat, die zu den Vorarbeiten für die Aufstellung eines Fluchtlinienplanes in der Gemeinde Maloschau erforderlich sind.

Zum Betreten von Gebäuden und eingefriedigten Hof- und Gartenräumen bedarf der Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht ausdrücklich erteilt, in jedem einzelnen Falle einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.

Eine Verstärkung von Baulichkeiten jeder Art, sowie ein Fällen von Bäumen ist nur mit besonderer Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zulässig.

Dppeln, den 4. Mai 1911.

Der Bezirksauschuß zu Dppeln.

J.-Nr. 3. 11 146.

gez. Hiersemenzel.

Beschluß

K. A. B. 5865.